

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/076**

freigegeben am **08.05.2023**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Anneke Schipper

**Datum: 04.05.2023**

### **Sachstandsbericht über den Digitalpakt Schule**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.05.2023	Schulausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zum „Digitalpakt Schule“ werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bekanntlich hat das Niedersächsische Kultusministerium (MK) am 08.08.2019 eine Förderrichtlinie für den sogenannten Digitalpakt herausgegeben. Mit dieser Förderrichtlinie wurden den Schulen in Rastede insgesamt 1.297.510 Euro für die Verbesserung der IT-Infrastruktur und die IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage). Aus diesem Budget konnten Anträge gestellt werden, um beispielsweise schulisches WLAN einzurichten, die digitale Vernetzung in den Schulgebäuden zu verbessern oder digitale Arbeits- und Mobilgeräte anzuschaffen.

Voraussetzungen für die Beantragung von Fördergeldern durch die Schulträger waren unter anderem, dass sämtliche Folgekosten wie Betrieb- und Reparaturkosten übernommen werden und die jeweiligen Schulen ein schuleigenes Medienbildungskonzept vorlegen. Alle Schulleitungen sind aufgefordert worden, die vorhandenen Medienkonzepte auf einen aktuellen Stand zu bringen – dies ist selbstverständlich geschehen.

Der Digitalpakt steht in keinem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage, wurde durch diese jedoch befördert. Im Zusammenhang mit der Pandemie wurden Zusatzvereinbarungen erlassen, durch die die Gemeinde 2020 durch das sogenannte „Sofortausstattungsprogramm“ schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte beschaffen konnte. Diese Programme sind im Folgenden nicht berücksichtigt, da sie in sich abgeschlossen sind.

Das Verfahren sieht vor, dass jeder Schulträger zu Beginn ein festes Budget erhalten hat, aus dem er schöpfen kann. Dieses besteht aus einem Sockel- und einem Kopfbetrag für jede Schule und ist teilweise zwischen den Schulen übertragbar.

Der Schulträger kann Anträge auf 100%-Förderung konkreter Anschaffungen und Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie stellen. Nach Bewilligung kann das Projekt umgesetzt werden. Die Antragsfrist für den Digitalpakt sollte ursprünglich am 16.05.2023 enden. Sie wurde jedoch kürzlich auf den 30.06.2023 verlängert.

Das der Gemeinde zur Verfügung stehende Budget wurde in engem Austausch mit den Schulen erfreulicherweise vollständig ausgeschöpft. Das bedeutet, dass alle erforderlichen Anträge gestellt worden sind. Viele Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise die Einführung von der Schulplattform iServ, sind bereits vollständig abgeschlossen. Andere Maßnahmen, wie die Netzwerkkabelverlegung innerhalb der Schulgebäude zur Verbesserung des WLANs werden derzeit abgewickelt. Eine europaweite Ausschreibung zur Anschaffung digitaler Tafeln befindet sich in Vorbereitung – die Bewilligungen werden in Kürze erwartet. Die Übersicht über die gestellten Anträge ist in der Anlage 1 beigefügt.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat bekannt gegeben, dass die nicht abgerufenen Mittel der anderen Schulträger ab dem 01.07.2023 zur Verfügung stehen und dann in einem „Windhundverfahren“ abgerufen werden können. Die Verwaltung ist auch hier mit den Schulen im Gespräch und bereitet derzeit schon Anträge vor, damit auch auf diese Mittel zugegriffen werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es handelt sich um eine 100%-Förderung, sodass die Anschaffung der beantragten Gegenstände und Dienstleistungen vollständig übernommen wird. Die Gemeinde ist jedoch dazu verpflichtet, sämtliche Folgekosten, wie Betriebskosten und Reparaturkosten, zu tragen. Die Kosten hierfür sind in den Folgejahren einzuplanen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Übersicht Digitalpakt